

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

S 19

Zukunft der Vegesacker Hafenbrücke

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 25. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Planungsstand beim Rückbau der Vegesacker Hafenbrücke, und inwiefern ist die in der städtischen Deputation für Wirtschaft und Häfen am 27. September 2025 vorgelegte Kostenschätzung von 543 000 Euro (inklusive Planungskosten) noch aktuell?
2. Wie ist der Zeitplan für den Abriss der die Schifffahrt beeinträchtigenden Brückenteile (Entscheidungsvorlage, Auslösung des Bauauftrags, Beginn und Ende der Abrissarbeiten etc.)?
3. Was passiert mit den übrigen Brückenelementen, und welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf einen möglichen Brückenreusbau?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Im August 2025 wurde das Budget in Höhe von 93.000 € für die Rückbauplanung durch die politischen Gremien freigegeben. Bestandteil dieser Planung ist die Ermittlung der Rückbaukosten, die dann gesondert zu beantragen sind. Die notwendigen Ingenieurleistungen für die Rückbauplanung sollen bis Mitte Februar 2026 abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Höhe der Baukosten kann erst nach Abschluss der Planungen eine konkrete Aussage getroffen werden. Eine Änderung der Kostenschätzungen hat sich seit Ende September 2025 nicht ergeben. Bei einer angenommenen Budgetklärung und -genehmigung bis Ende März 2026 kann frühestens Ende Mai mit einer Auftragerteilung gerechnet werden, so dass ab Anfang Juli der Rückbau erfolgen könnte. Der Ausführungszeitraum für die Umsetzung ist noch nicht bekannt. Dieser Zeitplan gilt für den optimalen Verlauf.

Zu Frage 3:

Als übrige Brückenelemente verbleiben nach derzeitigem Kenntnisstand das Fundament im Hafenbecken sowie die Fundamentteile auf der Seite zum Hafenmeisterhaus.

In der weiteren Planung ist die Verbindung der prägenden zentralen und touristischen Attraktionspunkte Vegesacks – Speicherquartier mit dem Kontor zum Alten Speicher, Vegesacker Geschichtenhaus, Utkiek, Neue Strandlust, Stadtgarten für Fußgänger zu berücksichtigen.

Für einen möglichen Brückenreusbau sind zunächst die konkreten Rahmenbedingungen, die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Maßgeblich hierfür ist der zukünftige Umgang mit dem Umfeld des Hafenareals im Zusammenhang mit den neuen, zu berücksichtigenden Hochwasserschutzhöhen. Hierzu wird aktuell die Aktualisierung der Untersuchung der „außendeichsliegenden Gewerbegebiete“ auf Basis der neuen Hochwasserschutzhöhen vorbereitet. Das Areal um den Vegesacker Hafen ist ein Gebiet, das im Rahmen dieser Untersuchung geprüft und bewertet wird.